



RAHMENABKOMMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

zwischen der **GEMEINDE TUNUYÁN**, vertreten durch deren **Bürgermeister Prof. MARTÍN GUILLERMO AVEIRO**, mit Personalausweis (DNI) Nr. 24.181.161, und deren **Sekretärin für Institutionelle Beziehungen, Lic. Graciela Inés Soliz**, mit Personalausweis (DNI) Nr. 22110.789, mit Amtssitz in Alem y República de Siria in Tunuyán, Provinz Mendoza, Argentinien, einerseits, und der **GEMEINDE ELTVILLE AM RHEIN**, Rheingaukreis, Deutschland, vertreten durch deren **Bürgermeister Herrn PATRICK KUNKEL**, mit Personalausweis Nr. L5R423KT4, und Amtssitz in Gutenbergstraße 13 65343 Eltville am Rhein andererseits.

Die Parteien kommen überein, nachfolgendes **ABKOMMEN** gemäß folgender Klauseln zu schließen:

ERSTENS: Gegenstand des Abkommens: Zweck dieses Abkommens ist die Festlegung der allgemeinen Grundlagen, auf denen die **GEMEINDE ELTVILLE AM RHEIN** und die **GEMEINDE TUNUYÁN** gemeinsame Aktivitäten durchführen, ihre kulturellen Beziehungen stärken, Projekte entwickeln, Erfahrungen austauschen und alle sonstigen Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit beider staatlichen Einrichtungen ausführen können. Das Abkommen wird mit dem Ziel abgeschlossen, zu lernen, sich auszutauschen und bereichernde Erfahrungen für beide Gemeinden zu sammeln. Angesichts der Tatsache, dass es sich um sehr unterschiedliche Kulturen handelt, werden die Parteien in Zukunft Projekte in Form spezifischer Vereinbarungen zu kulturellen und wirtschaftlichen Themen sowie zu Prozessen und Aktivitäten innerhalb der Gemeinden, zum Umweltschutz und zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die verschiedenen terrestrischen Lebensräume der Gemeinden durchführen, um sich während der Laufzeit dieses Abkommens über die durchgeführten Untersuchungen auszutauschen und selbige zu vergleichen. Hierbei werden beide Gemeinden stets um das allgemeine Wohl ihrer jeweiligen Bewohner sowie um die Verbesserung von deren Lebensqualität bemüht sein. -----

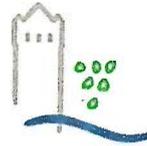
ZWEITENS: Sondervereinbarungen: Durch diesen Abkommen wird die Absicht der Gemeinden zum Ausdruck gebracht, gemeinsame Aktivitäten durchzuführen, welche vorab genau besprochen und vereinbart werden und deren Termine so festzulegen sind, dass sie keine der zwei Gemeinden in der Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben behindern. Diese werden in Sondervereinbarungen über noch zu bestimmende Themen im Einklang mit dem Zweck des Abkommens festgehalten und zuvor von den Parteien genehmigt. Darin sind auch die Rechte und Pflichten festgehalten, die von den Parteien in der jeweiligen, von den Gemeinden zu unterzeichnender Sondervereinbarung übernommen werden. -----

DRITTENS: Laufzeit: Die Laufzeit des Allgemeinen Rahmenabkommens beginnt mit dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung und endet am 10. Dezember 2023. Das Abkommen kann von jeder Partei ausdrücklich und zu den gleichen Bedingungen verlängert werden. -----

VIERTENS: Unabhängigkeit: Die Gemeinden behalten während der Gültigkeitsdauer des Rahmenabkommens sowie der eventuell abzuschließenden Sondervereinbarungen ihre volle Unabhängigkeit und Individualität als juristische Person des öffentlichen Rechts bei. -----



Tierra con historia, gente con futuro.



ELTVILLE AM RHEIN
WINE, SILENCE AND ROMANCE

FÜNFTENS: Verantwortung der Gemeinden: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit diesem Abkommen keine weitere rechtliche, geschäftliche, zivilrechtliche, arbeitsrechtliche und/oder sonstige Art von Verbindung zwischen den Parteien und dem ihnen unterstehenden Personal eingegangen wird. Jede Gemeinde trägt die alleinige Verantwortung für das mit der Durchführung der im Rahmenabkommen und den Sondervereinbarungen vereinbarten Tätigkeiten betraute Personal sowie für die Schäden und/oder jedweden anderen Umstand, den die beteiligten Personen jeder Gemeinde erleiden mögen, für die vom beauftragten Personal verwendeten Gegenstände und/oder Elemente und für mögliche Schäden an Dritten, und zwar im Rahmen des Gegenstands dieses Abkommens. Andernfalls haften die von jeder Gemeinde benannten Personen persönlich. Die von den Parteien eingegangene Verbindung besteht nur für die in diesem Abkommen vorgesehenen Zwecke; der Umfang dieser Verbindung beschränkt sich dabei auf den Inhalt der Klauseln. -----

SECHSTENS: Für die Erfüllung der Sondervereinbarungen benanntes Personal: Zur Erleichterung der gemeinsamen Zusammenarbeit benennen die Gemeinden Koordinatoren, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Sondervereinbarungen für jede der gemeinsam durchzuführenden Aktivitäten auszuarbeiten. Die Koordinatoren können von Experten aus dem jeweiligen Fachgebiet unterstützt werden. -----

SIEBTENS: Verbreitung und Förderung: Um eine dynamische und wirksame Umsetzung dieses Abkommens zu gewährleisten, verpflichten sich beide Parteien, die sich aus diesem Abkommen und den eventuell abzuschließenden Sondervereinbarungen ergebenden Aktivitäten durch Veröffentlichungen und über alle sonstigen, für die Kommunikation mit der Gesellschaft genutzten Medien in den von ihnen vertretenen Gemeinden zu verbreiten und zu fördern.

ACHTENS: Kündigung: Das Abkommen kann von jeder Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 (dreißig) Kalendertagen gekündigt werden, wobei durch die Kündigung keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. -----

NEUNTENS: Amtssitze und Gerichtsstand: Die Parteien vereinbaren als rechtsgültige Amtssitze die oben genannten Adressen, an die sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Mitteilungen zuzustellen sind. Die Parteien unterwerfen sich der Bundesgerichtsbarkeit der Gerichte mit Sitz in der Stadt Mendoza. -----

Als Zeichen ihres Einverständnisses unterzeichnen die Parteien zwei Exemplare gleichen Inhalts mit ein und demselben Zweck am 9. Dezember 2021.

Bürgermeister MARTÍN GUILLERMO AVEIRO



Tierra con historia, gente con futuro.

Bürgermeister PATRICK KUNKEL



ELTVILLE AM RHEIN
WINE, SILENCE AND ROMANCE